



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die ostdeutsche Landwirtschaft : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die ostdeutsche Landwirtschaft

(Schluß)

3. Wirtschaftliche Lage und Ausichten des Ritterguts



ir haben zuletzt den Gipfelpunkt der Umwandlung in dem Charakter des Rittergutsbesizers vom politischen Machthaber, vom Vasallen des Landesherrn zum wirtschaftlichen Unternehmer betrachtet. *) Selbstverständlich bereitet sich auch diese Umwandlung, wie alle großen Umwandlungen, langsam und in einem größern Zeitraum vor und hängt von innern und äußern Umständen ab. Ursprünglich stand der Vasall zum Landesherrn wie auch zu seinen bäuerlichen Hinterlassen nicht auf dem Fuße gegenseitiger Abrechnung; Leistung und Gegenleistung wurden noch nicht nach ihrem Preise abgewogen; reichlich leben und leben lassen galt überall als Regel. Mit dem Versiegen der reichlichen Nahrungsquellen fing natürlich jeder an, zuerst an das Seine zu denken, und dabei kam der Mächtige besser weg als der Schwache.

Die Umstände, die die Umwandlung hervorgebracht haben, beginnen namentlich nach dem siebenjährigen Kriege. Die innern sind die Hebung des allgemeinen Wohlstands und die technischen Fortschritte der Landwirtschaft, die an den Namen Thaer geknüpft sind; die äußern liegen in den langen Kriegen Englands gegen Nordamerika und Frankreich um die Wende des vorigen Jahrhunderts und in der sich unmittelbar daran anschließenden Entwicklung der englischen Großindustrie. Diese Umstände verursachten eine günstige Konjunktur der preußischen Landwirtschaft mit steigenden Produkten- und Güterpreisen, die, nur von den Krisen infolge der Franzosenkriege unterbrochen, ziemlich ein Jahrhundert lang anhielt. Die Rittergutsbesitzer gewöhnten sich an diese günstigen Umstände und gewannen die Vorstellung, daß sie ewig dauern müßten. Sie waren aufs unangenehmste überrascht, als sich in der Mitte

*) Eine eingehendere Darstellung dieses Umschwungs auf Grund des amtlichen statistischen Materials, wenn auch von einem etwas andern Gesichtspunkt aus, hat Professor Max Weber im Sozialpolitischen Archiv 1894 unter dem Titel: „Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter“ gegeben. Für die weitere Begründung unsrer Darlegungen können wir auf diese Arbeit verweisen.

der siebziger Jahre die Abhängigkeit ihres glücklichen Zustandes klar herausstellte, indem sich die Bedingungen ihrer bisherigen Einkünfte gänzlich änderten. Der Schiffsbau und die Getreideproduktion auf jungfräulichem Boden nahmen einen ungeheuern Aufschwung und bewirkten ein Sinken der Getreidepreise auf dem Weltmarkte, der örtliche Markt verlangte eine Spezialisierung und Intensität der Landwirtschaft, die immermehr auf Kleinbetrieb hindrängte. In beiden Beziehungen zeigt sich das Rittergut trotz Anspannung aller Kräfte und Anspannung allen Kredits den Anforderungen der Lage nicht gewachsen, es kommt nicht mehr mit fort.

Hören die Umstände auf, die die Blüte des Ritterguts herbeigeführt haben, so muß auch diese Blüte ein Ende nehmen; eine künstliche Erhaltung der bisher Begünstigten in ihrer vorteilhaften Lage könnte nur durch Opfer der übrigen Volksklassen erreicht werden. Daß die Getreidezölle ein solches Opfer sind, wird im Ernst nicht mehr bestritten, sie sollen eben den Preis des Getreides für die inländischen Verkäufer höher halten. Die Agrarier behaupten nun, die „deutsche Landwirtschaft“ werde ohne die Zölle zu Grunde gehen, und die Landwirtschaft sei das Hauptgewerbe des deutschen Volkes. Dagegen ist aber doch geltend zu machen, daß erst bei einem Gut von über fünf Hektar von einem Verkauf von Getreide die Rede sein kann, und daß dreiviertel aller deutschen landwirtschaftlichen Betriebe diese Größe nicht überschreiten, sondern noch über die Hälfte auf Zukauf angewiesen, also an billigen Kornpreisen interessiert ist.

Kornzölle können nur als Übergangsmaßregel gerechtfertigt werden, sie sollen die mit starken Preisstürzen verbundenen Krisen abschwächen, und Zeit gewähren zu einer Neuordnung der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Mit der Zeit müssen die Zölle ermäßigt und schließlich abgeschafft werden. Die Einführung des Monopols würden wir für einen schlimmen Mißgriff halten, da sie nur im Interesse der Rittergutsbesitzer und Großbauern liegt. Wir glauben, daß der Getreidebau auch ohne Zölle wieder leidlich einträglich werden wird, wenn erst die Güterpreise entsprechend heruntergegangen sein werden, allerdings zum Schaden ihrer jetzigen Besitzer.

Wir berühren hier einen der wesentlichsten Übelstände des gegenwärtigen Rittergutsbetriebes, die Zinsknechtschaft, die hypothekarische Verschuldung der Grundstücke. Nach Schätzungen, die allerdings etwas oberflächlich sind, beträgt die Verschuldung des Ritterguts im Osten durchschnittlich vierundvierzig bis sechzig Prozent des Gesamteinkommens, die Verschuldung des Bauernlandes im Westen nur vierzehn bis fünfundzwanzig Prozent. Das Rittergut ist also reichlich doppelt so hoch mit Schuldzinsen belastet wie das Bauernland, und diese Verschuldung ist unheilbar, denn die Hypotheken des Ritterguts werden in der Regel nicht als eine abzutragende Schuld angesehen, sondern als eine dauernde Belastung des Bodens.

So wenig nun der verschuldete Gewerbetreibende einen größern Rückgang der Konjunktur vertragen kann, so wenig kann es der verschuldete Landwirt. Moscher hat den schuldenfreien Grundbesitz einem Baume verglichen, der sich im Sturme beugt, aber hernach wieder aufrichtet, den verschuldeten dagegen mit einem innerlich nicht mehr gesunden, der im Sturme abbricht. Nun liegt es in der Natur der Dinge, daß bei günstiger Konjunktur die Güterpreise steigen, und mit diesen auch die erträgliche Verschuldungsgrenze. Wird die Hypothekarverschuldung ein dauernder Zustand, den der Staat erleichtert, so muß jedes Herabgehen der landwirtschaftlichen Konjunktur auch eine Anzahl bisher leichter und erträglicher Schulden zu drückenden und unerträglichen machen. Das hat sich immer gezeigt und wird sich immer wieder zeigen. Da große landwirtschaftliche Krisen für Staat und Volk gefährlich sind, so hat der Staat ein Interesse daran, möglichst unverschuldeten Grundbesitz zu haben; es wäre also sehr nützlich, wenn die Hypothekarschulden zwangsweise wirklich vermindert und abgetragen würden.

Die hypothekarische Verschuldung ist keineswegs aus einem zu großen Aufwand entstanden; sie entspringt im wesentlichen drei Quellen: 1. der Eintragung von Abfindungsgeldern bei Erbteilungen, 2. der Eintragung von Kaufgelderresten und 3. der Notwendigkeit oder dem Streben, die Gutserträge durch Verbesserungen nach Beschaffenheit und Menge zu steigern. Diese drei Ursachen haben seit dem Eindringen der Geldwirtschaft eine wachsende Verschuldung der Rittergüter herbeigeführt, und dadurch sind alle Rückgänge der Konjunktur zu Krisen von wachsender Ausdehnung und Schwere geworden. Hierin liegt eine Warnung, den Hypothekarkredit zu erleichtern; eine günstige Konjunktur pflegt die Verschuldung zu erhöhen, eine ungünstige erschwert ihre Folgen. Der Kredit sollte nur einen Spielraum für Notfälle gewähren; die übliche starke Anspannung des Kredits in gewöhnlichen Zeiten bringt schwere Gefahren mit sich. Die Geschichte bestätigt diese Wahrheit durchaus, sie zeigt schon bei frühern Störungen des Verkehrs oder andern Rückgängen ähnliche Krisen wie die jetzt bestehende. Obwohl Mecklenburg im dreißigjährigen und im nordischen Kriege schwer mitgenommen worden war, waren doch dadurch die Güter nur wenig verschuldet. Im siebenjährigen Kriege dagegen war die Verschuldung fortgeschritten; es hatte zwar nicht an Kredit gefehlt, dennoch befand sich 1775 ein Achtel aller Rittergüter wegen niedriger Kornpreise und Viehseuchen in Konkurs. Dann begannen die Preise, begünstigt durch die friedlichen Zeitläufte in Deutschland, durch die französische Revolution und durch den englischen Mehrbedarf nach Abfall der nordamerikanischen Kolonien zu steigen, und infolge dessen stiegen die Güterpreise in zwanzig Jahren auf das Doppelte. Zwischen 1800 und 1804 betrug der Preis aller mecklenburgischen Rittergüter gegen 89 Millionen Thaler, nach der Störung durch den Krieg von 1806/7 und durch die Kontinentalsperre zwischen 1810 und 1814 wieder

kaum 49 Millionen. Daß Schuldzinsen von Einkünften, die einem Kapital von 89 Millionen entsprechen, ohne Schwierigkeit getragen werden, dagegen auf die von 49 Millionen erdrückend wirken können, ist klar. In günstigen Zeiten pflegen Kauf- und Pachtchillinge zu hoch getrieben zu werden, erstens in der Hoffnung auf Dauer der günstigen Zeiten, sodann auch im Hinblick auf die sozialen Vorteile des Rittergutsbesitzes; der Verkehrswert der Grundstücke steigt über ihren Ertragswert. Dann wirkt ein Unfall in der Landwirtschaft wie im Handel und Gewerbe die unsicher stehenden Betriebe am leichtesten um.

In Preußen sind nach dem siebenjährigen Kriege von Friedrich dem Großen die landwirtschaftlichen Kreditvereine begründet worden. Die Rittergutsbesitzer einer Provinz traten unter Aufsicht des Staats zu einem Verein zusammen, der die Mittelperson zwischen seinen Mitgliedern als Schuldnern und den Gläubigern bilden sollte. Es wurden Pfandbriefe ausgegeben, für deren Sicherheit alle Güter hypothekarisch und solidarisch hafteten. Jedes Gut wurde von der Vereinsbehörde abgeschätzt und bis zu einem bestimmten Bruchteil des Schätzungswertes, früher bis zur Hälfte, beliehen. Später wurde die Beleihungsgrenze ausgedehnt, und solange die Güterpreise nicht schwanken, ist das nicht bedenklich, insofern nicht die Wirtschaft durch zu hohe Verschuldung in nachteiliger Weise beeinflusst wird. Aber bei fornausführenden Ländern, deren Abkäufer im Auslande wohnen und sich unter Umständen auch anderswoher versorgen können und bei Verkehrsstörungen versorgen müssen, sind die Güterpreise starken Schwankungen ausgesetzt, während die Pfandbriefschulden seit ihrer Entstehung stetig gewachsen sind, die schlesischen z. B. in dem der Landwirtschaft günstigen Jahrhundert von Friedrich dem Großen bis 1867 von zehn auf sechzig Millionen Thaler. Die Schattenseiten, die unverkennbar mit einer Erleichterung und Verbilligung des Hypothekarkredits verknüpft sind, sind denn auch sehr bald, zwar nicht von den Interessenten, aber von schärfer blickenden Staatsmännern wahrgenommen worden. So finden sich treffliche Bemerkungen hierüber in den Memoiren des Generals von Boyen, eines gewiß preußisch und staatsmännisch gesinnten Mannes. Dieser schreibt über diese Verhältnisse im Jahre 1790:

Königsberg war in diesem Winter durch den Zusammenfluß vieler Offiziere und Beamten aus Berlin oder den andern Provinzen sehr belebt. Da zu gleicher Zeit für den Getreidehandel, diesen Haupterwerb der Provinz, sehr günstige Verhältnisse eintraten, die Mobilmachung überhaupt eine Menge Geld unter die Leute gebracht hatte, so erzeugte das Zusammentreffen aller dieser Umstände einen Umschwung in dem geselligen Leben und in den Sitten der Provinz, wie es bis dahin dem gastfreien, aber einfachen Leben der Bewohner von Königsberg fremd geblieben war. Eine Menge früher unbekannter Genüsse erheiterten wohl, aber verteuerten auch den geselligen Verkehr und legten in vielen Familien den Grund zum Aufgeben der alten Sparsamkeit, woraus dann freilich im Zusammenwirken

mit andern ungewöhnlichen Begebenheiten eine gänzliche Verschuldung aller Grundbesitzer und ein allgemeiner Nothstand hervorging. Die nicht lange vorher ins Leben getretene Einführung eines landschaftlichen Kreditsystems, um dem Grundbesitzer zu niedrigen Prozenten die benötigten Kapitalien zu verschaffen, trug, obgleich in der besten Absicht unternommen, unbefritten auch dazu bei, den bisherigen Zustand der Provinz, wenn auch im ersten Augenblick noch nicht bemerkbar, zu untergraben. Diese Maßregel des landschaftlichen Kreditsystems fiel nämlich unglücklicherweise in eine Zeit, in der äußere Handelsverhältnisse im Lande hohe Getreidepreise erzeugten. Das dadurch ungewöhnlich gesteigerte Einkommen der Güter wurde nun als Grundlage zum Taxwert derselben und der auf sie zu bewilligenden landschaftlichen Kredite angenommen, und zur Vollendung des Unglücks wurden auch den landschaftlichen Taxen keine Tilgungsfonds zu Grunde gelegt. Durch alles dies entstanden nun ganz ungewöhnliche Umwandlungen, die etwas an das Lawische System in Frankreich erinnern. Gutsbesitzer, die bis dahin z. B. ihre Grundstücke 20000 Thaler wert gehalten hatten, erfuhren auf einmal durch die Taxe, daß sie 40000 Thaler und mehr wert wären. Sie erhielten dadurch einen Kredit zum Schuldenmachen, der weit über den wahren Wert ihres Gutes und den Anfang ihres ursprünglichen Vermögens hinausreichte. Man wird diese in der Folge dadurch erzeugten Übelstände allerdings immer bedauern, zugleich sich aber auch sagen müssen, daß die Staaten und Geschlechter am häufigsten nur durch ihre Thorheiten klug werden, und daß in dem Entwicklungsgange des Staatenlebens es Stadien giebt, die dieselben notwendig überschreiten müssen, um zu einem bessern Ziele zu gelangen.

Dann war der Landwirtschaft wieder eine Reihe guter Jahre beschieden, bis die napoleonischen Kriege abermals eine Krisis herbeiführten. Über die Lage im Jahre 1807 und 1808 sagt Boyen:

Zu den Bedürfnissen des Staats kam noch ein andres, schwieriger zu beseitigendes Übel, die hauptsächlich durch die sogenannten Landschaften oder landschaftlichen Vereine herbeigeführte Verschuldung des Adels. So wohlthätig auch der schon von Friedrich dem Großen ausgeführte Gedanke der ersten Ansicht nach war, in den Provinzen Kreditanstalten zu bilden, durch die der Gutsbesitzer zu mäßigen Zinsen Kapital auf seine Grundstücke geliehen bekommen konnte, so hatte dieser anscheinend gute Gedanke doch auch große Übelstände herbeigeführt. Verleitet durch die hohen Getreidepreise, welche die lang dauernden Seekriege gleich nach der Errichtung der Landschaften in einer Reihe von Jahren herbeiführten, hatte man diese zu einem Maßstab über den Wert der Güter bestimmt. So waren Gutstaxen zum Vorschein gekommen, die den alten Grundpreis drei-, vier- und mehrfach überstiegen; auf diese fingierten Taxen waren den Gutsbesitzern Kredite bewilligt, die weit über den wirklichen Wert hinausreichten. Der Adel hatte sich dadurch reich gefühlt, seine frühere einfache Weise mit städtischem Wohlleben vertauscht und deshalb versäumt, die ihm durch eine Reihe von Jahren zugeflossene größere Einnahme zur Abtragung seiner Schulden zu benutzen. Diese Täuschung hatte der Krieg plötzlich zerstört, das Getreide und mit ihm die Grundstücke verloren auf einmal ihren Wert, während die Größe der zu zahlenden Zinsen immer dieselbe blieb. Die meisten Gutsbesitzer waren eigentlich nun nicht mehr Eigentümer, sondern übersezte Pächter, die nicht einmal auf eine billige Remission rechnen konnten. . . . Ein rechtlicher Mann, der mit großer Schuldenlast zu kämpfen hat, verliert gewöhnlich den freien Blick und das Gefühl für die Erhaltung des

Ganzen, er ordnet sich allen Verhältnissen unter, wenn diese nur die Aussicht geben, daß er fortdauernd die Zinsen zahlen kann, während ein freier Eigentümer, wenn es sein muß, zur Erhaltung des Vaterlandes selbst seine Hütte opfert. . . . Der Bauernstand, der im Verhältnis weniger verschuldet ist als der Adel, in seinen Sitten weniger befangen ist, spricht sich daher in der Regel bei feindlichen Invasionen immer kräftiger aus. Seit dieser Zeit und diesen Erfahrungen habe ich daher auch nur immer zunehmendes Mißtrauen sowohl gegen die landschaftlichen Kreditssysteme als die ungemessene Ausdehnung des Hypothekenwesens in meiner Brust getragen. Das wohl verstandne Interesse des Staates verlangt ebenso in moralischer als staatswirtschaftlicher Hinsicht, so viel als möglich nur unverschuldete Grundeigentümer zu haben, und wenn er daher Kreditanstalten toleriert oder Schuldverhältnisse durch das Ansehen der Gerichte sanktionieren läßt, so kann er dies nur, indem er zugleich eine jährliche Tilgung zur Pflicht macht, die eigentlich mit der Größe der Schuld zunehmen sollte; wer verschuldet ist, muß sparen, nicht schwelgen.

Aus den angeführten Thatfachen müssen wir den Schluß ziehen, daß die gegenwärtig noch bestehende Hypothekenordnung in Preußen dringend einer Reform bedarf. Es ist gewiß zu billigen, wenn alte grundbesitzende Familien durch Erleichterungen in ihrem Besitz erhalten werden, da wo es sich um vorübergehende, auf bestimmte Ursachen zurückzuführende Störungen, so zu sagen um akute Krankheiten handelt. Aber der heute eingetretne Rückgang der Preise beruht auf einer dauernden Veränderung der Marktverhältnisse und läßt in absehbarer Zeit keine Besserung erwarten, er bedeutet eine chronische Veränderung des volkswirtschaftlichen Organismus. Unter diesen Umständen halten wir alle auf die Überwindung akuter Leiden gerichteten Heilmittel, zu denen auch die Erleichterung des Hypothekarkredits gehört, für überwiegend nachteilig. Sie verzögern nur die wirkliche Heilung, nämlich die Anpassung des Landwirtschaftsbetriebs an die veränderten Verhältnisse, die doch über kurz oder lang eintreten muß. Die preußische Hypothekenordnung ist mit Recht die goldne Klammer genannt worden, die die Rittergüter in ihrem Bestande gegen das wahre Interesse sowohl ihres eignen Besitzers wie gegen das soziale und nationale Interesse der Gesamtheit hauptsächlich zusammenhält. Fällt die Hypothekenordnung, so fällt der mittlere Rittergutsbetrieb; der von ihm bisher behaute Boden wird entweder wirklicher Großbesitz, der „es nicht nötig hat,“ oder Bauernland.

4. Schluß

Die Schlußfolgerungen, die wir aus dem Einblick in die geschichtliche Entwicklung ziehen, sind folgende. Die Einkünfte des mittlern Ritterguts tragen unter den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr eine sozial und politisch bevorzugte Klasse, weil erstens die Ansprüche an die Lebenshaltung einer solchen Klasse gestiegen sind, die landwirtschaftlichen Einnahmen sich aber vermindert haben. Die Bestrebungen der Rittergutsbesitzer, ihre landwirtschaftlichen Einnahmen zu erhöhen, in Verbindung mit der neuen

Gesetzgebung haben sie aus politischen Machthabern zu wirtschaftlichen Unternehmern gemacht. Diese Bestrebungen haben große soziale und nationale Gefahren zur Folge. Lassen wir den Dingen weiter ihren Lauf, so schreitet die Slawisierung der Rittergutsgegenden unaufhaltsam fort; beschränken wir die Einwanderung, so ist der Rittergutsbetrieb unhaltbar. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat man die Einwanderung der Chinesen beschränkt; man denke sich aber z. B. Kalifornien als ein Rittergutsland, so würden sich auch dort die Rittergutsbesitzer im Interesse ihres Betriebes einer solchen Beschränkung aufs äußerste widersetzt haben. Daß die Interessen dieses Besitzes zu den sozialen und nationalen Interessen der Gesamtheit in Gegensatz geraten sind, kann nicht geleugnet werden. Aber selbst dann, wenn der Staat dagegen völlig die Augen verschlüsse, wäre den Rittergutsbesitzern noch nicht geholfen, sie werden weiter nach Staatshilfe rufen, d. h. nach weiteren Opfern der Gesamtheit zur Erhaltung ihrer Privativorteile: schon wird die Doppelwährung, die Börsenbeschränkung, das Getreidemonopol gefordert. Die Agrarier wollen ihre Verkaufspreise durchaus der Weltmarktkonjunktur entziehen, weil ihnen diese Konjunktur ungünstig ist. Sie können niemals die Begründung großer deutscher Ackerbaukolonien wollen, denn diese würden mit ihrem zollfrei eingeführten Getreide die inländischen Preise ebenfalls herabdrücken. Der Kernpunkt der Sache liegt im wesentlichen in dem Zusammentreffen der Grundbesitzverteilung, wie sie sich unter günstigen Konjunkturen gebildet hat, mit der nun herabgehenden Weltmarktkonjunktur.

Von diesem Standpunkt aus gesehen, kann der Rückgang der Konjunktur zum Segen für unsre gesamte Entwicklung werden, wenn daraus der Anstoß zu bessern Bodenverteilungsverhältnissen, zur Stärkung und Neubildung eines kräftigen Bauernstands, zum Abschluß unsers Ostens gegen das vordringende Slawentum genommen wird.

Der mittlere Rittergutsbetrieb ist unter den heutigen Verhältnissen thatsächlich nicht mehr haltbar, die Frage ist nur, ob er sich unter staatlicher Mitwirkung in Bauernland oder bei manchesterlichem Gehenlassen in Großherrschaftsbesitz umwandeln soll. Die Ansiedlungskommission hat sehr gute Erfolge gehabt, aber die Mittel haben nicht ausgereicht, die Aufgabe im großen Maßstabe anzugreifen. Statt hundert Millionen würde dazu mindestens eine Milliarde erforderlich sein. Das Geld würde aber durch den Verkauf der Bauernstellen gegen Verzinsung und Abzahlung wieder einkommen, während das Monopol nach einer Schätzung dem deutschen Volke jährlich ungefähr eine halbe Milliarde kosten würde. Eine grundsätzliche Abänderung der Hypothekenordnung in Preußen wäre die erste nicht zu umgehende Voraussetzung einer Besserung. Der staatliche Abkauf der Rittergüter würde den Familien des preußischen Kleinadels, die sich um den preußischen Staat und um die Gründung des deutschen Reichs hohe Verdienste erworben haben, von großem

Nutzen sein und sie aus ihrer schwierigen und peinlichen Lage befreien. Ihre politischen Vorrechte sind ohnehin durch die neuere Gesetzgebung verloren.

Wir halten die „Not der Landwirtschaft“ in der Hauptsache für die Krisis des unhaltbar gewordenen mittlern Rittergutsbetriebs. Griffe der Staat ein, so könnte er eine breite Zone von Kleinbauernbesitz als besten Wall gegen das eindringende Slaventum schaffen. Der Kleinbauer ist weit unabhängiger in seinem Getreidebau von den Weltmarktpreisen, da er in der Hauptsache für den eignen Verbrauch baut und seinen Überschuß nach der nächsten Stadt zu Markte führt. Durch eine solche Zunahme des Bauernlands würden wir die Grundlage unsrer Gesamtbevölkerung in sehr erwünschter Weise kräftigen und zahlreichen gesunden Nachwuchs und Nachzug für die Städte und die gewerbliche Entwicklung sichern. Eine breite gesunde bäuerliche Grundlage würde unserm Volke die Überlegenheit über rein gewerbliche, handeltreibende und rentenbeziehende Völker dauernd wahren. Die deutsche Landwirtschaft würde dadurch von zwei ihrer schwersten Lasten befreit werden, erstens von der Belastung durch das standesgemäße Leben und dann von der Belastung durch die viel zu weit getriebene Hypothekarverschuldung. Ob ohne diese Lasten noch eine wirkliche „Not“ übrig bleiben würde, ist sehr fraglich; eine wesentliche Besserung würde jedenfalls eintreten.

Weiter bedarf die ostdeutsche Landwirtschaft — auch als Bauernland — zu ihrer Hebung der Schaffung kaufkräftiger Abnehmer an Ort und Stelle und jeder möglichen Erleichterung des Absatzes. Für die Erleichterung des Absatzes ist die Aufschließung des Landes durch alle modernen Verkehrsmittel anzustreben, namentlich die Vermehrung der Wasserstraßen, die für den Verkehr von Massengütern die wichtigsten sind. Kaufkräftige Abnehmer an Ort und Stelle aber können nur entstehen, wenn die Einführung der Industrie in die Städte des Ostens mit allen Mitteln gefördert wird. Nur auf diesem Wege kann der Osten dem nationalen Leben erhalten und — wiedergewonnen werden, sonst ist er ein absterbendes Glied am Leibe des deutschen Reiches, das mit der Zeit einen immer schädlicheren Einfluß auf das Ganze ausüben muß.

Die letzten großen Kolonisatoren des Ostens waren Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große; ihr Hauptgedanke, die „Peuplierung“ des Landes, muß mit allen Kräften auch heute wieder angestrebt werden, aber nur deutsche Bauern dürfen angesiedelt werden. Bei dem „Retablisement“ des durch den nordischen Krieg und die Pestjahre 1709 und 1710 furchtbar heruntergekommenen Ostpreußens schreibt Friedrich Wilhelm I.: „Menschen halte ich für den größten Reichtum, aber bei Leib- und Lebensstrafe keinen Polen, sondern nur deutsche Leute!“*) Trotz des Fehlens einer freien Presse, der

*) Der König versteht hierbei unter Menschen allerdings nicht Proletarier, sondern Menschen, die zu leben haben.

Parlamentsweisheit und der „Enqueten“ wußten also die alten preußischen Herrscher den rechten Weg zu finden und mit eiserner Beharrlichkeit und Ausdauer zu verfolgen. Beharrlichkeit und Ausdauer namentlich haben unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen zu Erfolgen geführt. Die Regierungszeiten Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms II. sind durch feuriges Aufnehmen von Reformen und Wiederaufgeben, wenn sich die Schwierigkeiten der Durchführung fühlbar machten, sowie durch Duldung von Liebedienerei charakterisiert. Es sind Zeiten geistreicher Ideen und verfehlter Anläufe.

Ein Gesichtspunkt, den die Regierung unter den heutigen Verhältnissen nicht unberücksichtigt lassen kann bei Bodenbesitzreformen, ist der, der sich aus der parlamentarischen Parteigruppierung ergibt. Die Rittergutsbesitzer des Ostens bilden den Kern der konservativen Partei, und die konservative Partei ist bis heute eine unentbehrliche Stütze der Regierung bei allen Fragen der Staatswehr. Daß es ohne starke Staatswehr kein deutsches Reich giebt, ist ohne weiteres klar; es hängt also von der politischen Reife und dem nationalen Standpunkt der übrigen Parteien ab, ob die Regierung künftig diese Stütze wird entbehren können oder nicht.

Die politische Störrigkeit ist leider eine deutsche Nationaluntugend, der deutsche Bürger versteht noch heute unter Freiheit nur zu häufig die Freiheit vom Staate, die Freiheit Bamberger-Richterscher Auslegung, eine Sorte von Freiheit, von der der alte Moser schon im vorigen Jahrhundert geurteilt hat: „Wenn Gott ein Volk strafen wollen, so wird er es künftig mit deutscher Freiheit heimsuchen.“ Diese störrische Freiheit, die sich aufs äußerste gegen die Unterordnung von Privatinteressen unter den Staat sträubt, der der Gedanke staatlicher Pflichten ein Gräuel ist, die nicht staatlich denken kann und will, die im wesentlichen nur kleinlicher Eigennutz und Selbstsucht ist, ist eine Hauptursache für die Machtlosigkeit des alten deutschen Reichs gewesen. Durch die Machtlosigkeit des Reichs sind aber im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert alle seine staatlichen Unternehmungen mißglückt; an der Machtlosigkeit ist die Begründung eines nationalen Staats, einer Nationalkirche, überseeischer Tochterstaaten und innern Wohlstands gescheitert, bis sich der innere und äußere Verfall in dem Gottesgericht des großen Krieges vollendete.

Ob das deutsche Bürgertum eine größere politische Reife zeigen wird, davon hängt in ganz zweifelloser Weise auch die Zukunft des neuen deutschen Reichs ab. Erst dann kann das Bürgertum die politische Erbschaft des Sunkertums antreten, wenn es versteht, in der Gegenwart die notwendigen Opfer für die in der Zukunft liegenden Vorteile zu bringen, wenn es gewillt ist, die legitimen Ansprüche, die der Staat für sein Bestehen und Gedeihen fordern muß, glatt zu erfüllen, wenn es seine besondern Vorteile dem Wohle des Ganzen — dem „gemeinen Nutzen,“ wie man früher sagte — willig unterordnet. Die Lehre von der brutalen Ausbeutung der Macht, wie sie in

Amerika und auch anderwärts zur Praxis geworden ist, wird, so Gott will, niemals in unser neues deutsches Staatsleben übergehen. Gegenseitige Pflichterfüllung und tiefere Einsicht für den Zusammenhang der eignen Interessen mit dem Gedeihen der Gesamtheit, das ist es, worauf es ankommt. Wer dem Ganzen am besten dient, der ist der Herrschaft am würdigsten. Verdienst giebt Macht!

Was soll das ewige Zammern über das viele Geld, das die Machtstellung des deutschen Volkes kostet? Wer hätte nicht ein Gefühl der Beschämung empfunden bei der Behandlung, die die Flottenfrage im deutschen und — im französischen Parlament erfahren hat! Versagt sich das deutsche Bürgertum dem staatlichen Verständnis, so muß sich die Regierung an die staatsklügern und darum wichtigern Parteien halten, dann ist aber eine Lösung der ostdeutschen landwirtschaftlichen Fragen ebenso wie die vieler andrer Fragen, wie sie den sozialen und nationalen Interessen am meisten entsprechen würde, ausgeschlossen.



München und Konstanz

(Schluß)



pfarrer Hofemann war ein kleiner dicker Mann mit einem ungemein freundlichen Gesicht. Diese Freundlichkeit war keine Maske, sondern der Spiegel einer ungewöhnlichen Herzensgüte. Mit kindlicher Einfalt verband er ein bedeutendes Wissen. Er war eine Zeit lang Gymnasialprofessor und dann Pfarrer in Tuntenhausen (Baier) gewesen. Er hatte sich aber dort nicht so lange halten können wie Kienfle und war ein paar Jahre früher als dieser nach Baden übergesiedelt. Als ich am 1. Oktober 1878 in Konstanz ankam, fand ich ihn in einem sehr betrübenden Zustande. Seine Krankheit war Gehirnweichung, und ich hatte nun zum zweitenmale Gelegenheit, den Verfall oder die Lahmlegung des Geistes durch den Verfall seines Organs an meinem Pfarrer zu studiren. Doch war er körperlich noch ziemlich rüstig, was Schwenderling in Siegnitz beim Beginn seiner Gehirnkrankheit nicht mehr gewesen war. Die ersten beiden Monate aß ich mit ihm zu Mittag. Anfangs fragte er regelmäßig — er sprach sehr langsam, singend, jedes Wort sorgfältig nach seinem grammatischen Werte betonend —: Wo kommen Sie her? wo reisen Sie hin? wie lange gedenken Sie hier zu bleiben? Worauf die Antwort sehr schwierig war.